



4. September 2024

Vernehmlassungsverfahren zum Wirksamkeitsbericht des Finanzaus- gleichs zwischen Bund und Kantonen 2020–2025

Ergebnisbericht

Zusammenfassung

Am 15. März 2024 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), bei den Kantonen, den politischen Parteien und den Dachverbänden der Wirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren zum «Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen» durchzuführen. Dieses dauerte bis zum 1. Juli 2024. Insgesamt gingen 39 Stellungnahmen ein.

Ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die in der Verfassung und im Gesetz festgelegten Ziele in der Berichtsperiode weitgehend erreicht worden sind. Deshalb und auch im Sinne der Kontinuität und Stabilität des Finanzausgleichssystems sei auf Gesetzesänderungen zu verzichten. Anpassungen seien lediglich auf Verordnungsstufe vorzunehmen.

Beim Ressourcenausgleich unterstützen 28 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer den Vorschlag, die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent des nationalen Durchschnitts beizubehalten. Die Anpassung der Methode für die Berechnung der massgebenden Steuerrepartitionen wird ebenfalls mit überwiegender Mehrheit (31) befürwortet.

Beim Lastenausgleich folgen 23 Stellungnahmen dem Vorschlag, dass die Festlegung der Dotation keine Änderung erfahren soll. In den übrigen Antworten wird eine Erhöhung der Dotation des soziodemografischen Lastenausgleichs (SLA) oder des geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA) gefordert, in einem Fall aber auch die Kürzung des SLA. Der Vorschlag, die Gewichtung der Indikatoren des SLA in der FiLaV festzulegen, wird grossmehrheitlich (31) unterstützt.

Die Weiterführung des Härteausgleichs wird mit Ausnahme von BL und TI in allen Stellungnahmen begrüsst.

Alle Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ausser NE und JU schliessen sich dem Vorschlag an, die temporären Abfederungsmassnahmen nach 2025 nicht zu verlängern. Die meisten Kantonsregierungen fordern aber, dass die entsprechenden Mittel weiterhin zugunsten der Kantone eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Eingegangene Stellungnahmen	4
2.1	Kantone	4
2.2	Parteien	4
2.3	Verbände / Organisationen	4
2.4	Nicht offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmende	4
3	Die Vernehmlassungsvorlage	4
3.1	Ausgangslage	4
3.2	Inhalt der Vorlage	5
4	Ergebnisse der Vernehmlassung	6
4.1	Garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent	6
4.2	Anpassung bei den Steuerrepartitionen	7
4.3	Unveränderte Festlegung der Mittel im Lastenausgleich	8
4.4	Gewichtung der Indikatoren im soziodemografischen Lastenausgleich	9
4.5	Weiterführung des Härteausgleichs	10
4.6	Auslaufen der temporären Abfederungsmassnahmen	11
4.7	Weitere Bemerkungen	12

1 Ausgangslage

Am 15. März 2024 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), bei den Kantonen, den politischen Parteien und den Dachverbänden der Wirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren zum «Wirksamkeitsbericht 2020-2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen» durchzuführen. Dieses dauerte bis zum 1. Juli 2024. Das Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten ist im Anhang ersichtlich. Insgesamt gingen 39 Stellungnahmen ein.

2 Eingegangene Stellungnahmen

2.1 Kantone

Alle Kantone und KdK

2.2 Parteien

Mitte, FDP, SVP, SP

2.3 Verbände / Organisationen

SSV, SAB, economiesuisse, sgV, SGB

2.4 Nicht offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmende

Centre patronal, NFA-Geberkantone, Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung (Arbeitsgruppe Berggebiet)

3 Die Vernehmlassungsvorlage

3.1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG; SR 613.2) legt in Artikel 18 fest, dass der Bundesrat dem Parlament alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirkungen des Finanzausgleichs im engeren Sinn und der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich unterbreitet. Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert mögliche Massnahmen für die kommende Periode. Der vorliegende vierte Wirksamkeitsbericht analysiert die Periode 2020 bis 2025 und liefert Entscheidungsgrundlagen für eine mögliche Anpassung des Finanzausgleichssystems ab 2026. Die mit sechs Jahren vom normalen Rhythmus abweichende Dauer der untersuchten Periode ist in Artikel 19b FiLaG festgelegt. Dies erlaubt es, im Bericht wenigstens ein Jahr zu evaluieren, bei dem Daten gemäss Umsetzung der AHV-Steuervorlage (STAF) enthalten sind.

3.2 Inhalt der Vorlage

Im Wirksamkeitsbericht wurden die verschiedensten Aspekte der Zielerreichung im Finanzausgleich während der Periode 2020–2025 untersucht. Die meisten der verwendeten Untersuchungskriterien sind in Anhang 17 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV; SR 613.21) vorgegeben.

Die Wirkungsanalyse zeigt, dass das System des Finanzausgleichs grundsätzlich gut funktioniert und die in der Verfassung und im Gesetz festgelegten Ziele weitgehend erreicht worden sind. Die 2020 in Kraft getretene Reform wie auch die Anpassungen aufgrund von STAF haben sich bewährt. Es haben sich bisher keine gravierenden Probleme ergeben und es besteht somit aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf. Für eine vertiefte Evaluation dieser Änderungen ist der Zeitraum allerdings noch zu kurz, sie soll deshalb im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts erfolgen. Dazu gehört insbesondere die Beurteilung der Frage, ob die Höhe der garantierten Mindestausstattung angemessen ist. Der im Gesetz festgelegte Wert von 86,5 Prozent ist das Ergebnis eines hart errungenen Kompromisses zwischen den Kantonen. Die Mindestausstattung an finanziellen Ressourcen soll einem Kanton ermöglichen, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Grundbedarf an öffentlichen Leistungen bei tragbarer Steuerbelastung zur Verfügung zu stellen. Die Frage, welche Leistungen ein solcher Grundbedarf umfassen soll, kann ohne Werturteil nicht abschliessend beantwortet werden. Aus diesem Grund dürfte es nicht möglich sein, die Höhe der notwendigen Mindestausstattung mit Hilfe rein objektiver Kriterien genau festzulegen. Sie muss daher politisch bestimmt werden. Da die Systemanpassung erst vor wenigen Jahren eingeführt worden ist, wäre es verfrüht, bereits im Rahmen dieses Wirksamkeitsberichts eine politische Diskussion zur Höhe der garantierten Mindestausstattung auszulösen.

Die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts wurde erstmalig auf der politischen Ebene vom politischen Steuerungsorgan Finanzausgleich Bund-Kantone¹ begleitet. Das politische Steuerungsorgan spricht sich im Rahmen dieser Untersuchung angesichts der erst kürzlich vorgenommenen Anpassungen für Kontinuität und Stabilität des Finanzausgleichssystems aus. Erst im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts sollen weitergehende Überprüfungen vorgenommen werden. Beim Ressourcenausgleich sei dann besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen zu legen und die Frage der Höhe der Mindestausstattung vertieft zu analysieren. Beim Lastenausgleich sei bei den Indikatoren, die dannzumal seit 20 Jahren in Gebrauch sein werden, grundsätzlich zu prüfen, ob es sich immer noch um zweckmässige Indikatoren handelt.

Mit dem Wirksamkeitsbericht 2020–2025 werden keine Anpassungen des FiLaG vorgeschlagen. Der Bericht enthält aber Vorschläge für technische Anpassungen auf Verordnungsstufe. So sollen die Gewichte der Indikatoren im SLA, so wie das bereits heute beim GLA der Fall ist, in der FiLaV festgelegt und im Rahmen des Wirksamkeitsberichts periodisch überprüft werden. Dadurch können negative Gewichte in der nächsten Vierjahresperiode verhindert werden. Im Weiteren soll die Berücksichtigung der Steuerrepartitionen in der FiLaV detaillierter geregelt werden. Steuerrepartitionen sind insbesondere bei der Zuteilung der steuerbaren Gewinne von Unternehmen, die in mehreren Kantonen tätig sind, relevant. Es hat sich gezeigt, dass die bisher verwendete Methodik zu pauschal war und in Einzelfällen zu einer unbefriedigenden Aufteilung des Gewinnsteuersubstrats auf die involvierten Kantone geführt hat.

¹ Das politische Steuerungsorgan Finanzausgleich Bund – Kantone ist ein paritätisch zusammengesetztes Organ aus Vertretern der Kantonsregierungen (zurzeit AG, ZH und JU) und des Bundes unter der Leitung der Vorsteherin des EFD, welches den Finanzausgleich auf politischer Ebene begleitet.

4 Ergebnisse der Vernehmlassung

Die KdK und der Grossteil der Kantone wie auch die übrigen Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sprechen sich im Grossen und Ganzen für die Vorschläge des Bundesrats aus. Die meisten Stellungnahmen unterstreichen die Bedeutung der Stabilität des Finanzausgleichssystems und schlagen keine Änderungen des FiLaG vor. Nur vereinzelt werden solche gefordert; so z.B. eine Erhöhung der garantierten Mindestausstattung oder eine Fortführung der Abfederungsmassnahmen. Das Auslaufen dieser Abfederungsmassnahmen wird zwar grossmehrheitlich begrüsst. Die Kantone fordern jedoch, dass die wegfallenden Mittel (140 Mio. Fr. pro Jahr) weiterhin zugunsten der Kantone eingesetzt werden. Eine Mehrheit der Kantone möchte diese im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» einsetzen, während eine Minderheit fordert, dass diese Mittel im System des Finanzausgleichs verbleiben; insbesondere zur weiteren Aufstockung der Dotation des SLA.

4.1 Garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent

Die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent des nationalen Durchschnitts soll beibehalten werden.

Wichtigste Aussagen

28 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterstützen den Vorschlag.

Zustimmung

KdK, 22 Kantone und fünf Organisationen unterstützen den Vorschlag.

Ablehnung

VS und JU verlangen eine Erhöhung der garantierten Mindestausstattung.

NE lehnt es ab, die Mindestausstattung von 86,5 Prozent bereits für die gesamte Periode festzulegen. Er fordert, dass der Bundesrat eine Erhöhung der Mindestausstattung auch ausserhalb der Evaluation der Wirksamkeit vornehmen darf. Gemäss Stellungnahme der KdK unterstützt eine Minderheit der Kantonsregierungen diese Forderung. Der Bundesrat soll im Falle eines erheblichen Ungleichgewichts sowohl bei den Disparitäten als auch bei der Höhe der Dotierung – jedoch innerhalb eines bestimmten Rahmens – die Kompetenz für Anpassungen im Laufe der Periode erhalten. Diese Forderung wurde von drei Kantonen und einer Organisation, neben der Zustimmung zur Beibehaltung der garantierten Mindestausstattung von 86,5 Prozent, explizit in ihre Stellungnahme aufgenommen.

Die SP fordert die Erhöhung der garantierten Mindestausstattung, die SVP verlangt die Deckelung der Bundesbeiträge ab 2026 mit Anpassung an die Teuerung für die Folgejahre.

Der SGB wünscht die Erhöhung der garantierten Mindestausstattung, sgV und CP schlagen einen alternativen Ansatz für die Festlegung dieser Grösse vor.

Zustimmung

Kantone

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, GE

Parteien

–

Organisationen

SSV, SAB, economiesuisse, NFA-Geber, AG Berggebiet

Ablehnung

Kantone

VS, NE, JU

Parteien

SVP, SP

Organisationen

sgv, SGB, CP

Keine Antwort

BL, Mitte, FDP

4.2 Anpassung bei den Steuerrepartitionen

Die Berechnungsmethode der massgebenden Steuerrepartitionen soll angepasst werden.

Wichtigste Aussagen

31 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterstützen den Vorschlag.

Zustimmung

KdK, 24 Kantone, drei Parteien und drei Organisationen unterstützen die Massnahme. BE unterstützt die vorgeschlagene Stossrichtung, hätte aber eine Lösung auf der Grundlage von Individualdaten bevorzugt.

Ablehnung

VS lehnt den Vorschlag ganz ab. Zwei Organisationen (sgv und CP) stimmen der Anpassung grundsätzlich zu, fordern aber die Verwendung kantonaler statt nationaler Gewichtungsfaktoren.

Zustimmung

Kantone

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, NE, GE, JU

Parteien

Mitte, SVP, SP

Organisationen

SSV, SGB, NFA-Geber

Ablehnung

Kantone

VS

Parteien

–

Organisationen

sgv, CP

Keine Antwort

BL, FDP, SAB, economiesuisse, AG Berggebiet

4.3 Unveränderte Festlegung der Mittel im Lastenausgleich

Die Festlegung der Mittel im Lastenausgleich erfolgt unverändert gemäss Artikel 9 FiLaG.

Wichtigste Aussagen

23 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterstützen den Vorschlag. 12 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer fordern eine Erhöhung der Dotation des SLA oder des GLA, in einem Fall aber auch die Kürzung des SLA.

Zustimmung

KdK, 19 Kantone, SP und zwei Organisationen (SGB, CP) stimmen dem Vorschlag des Bundesrats zu. In zwei Fällen (SP, SBG) wurde dabei bemängelt, dass die Prüfung und Anpassung der Indikatoren für die Verteilung der Mittel nicht bereits im Rahmen dieses Wirksamkeitsberichts erfolgt ist.

Ablehnung

Fünf Kantone (ZH, ZG, BS, BL, GE), SSV und NFA-Geber fordern eine Erhöhung der Dotation des SLA. Zwei Kantone (VS, JU) und zwei Organisation (SAB, AG Berggebiet) verlangen eine Erhöhung des GLA. Die SVP möchte den Betrag für den SLA wieder auf den Stand von 2020 zurückführen.

Zustimmung

Kantone

BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, NE

Parteien

SP (mit Vorbehalt)

Organisationen

SGB (mit Vorbehalt), CP

Ablehnung

Kantone

ZH, ZG, BS, BL, VS, GE, JU

Parteien

SVP

Organisationen

SSV, SAB, NFA-Geber, AG Berggebiet

Keine Antwort

Mitte, FDP, economiesuisse, sgV

4.4 Gewichtung der Indikatoren im soziodemografischen Lastenausgleich

Die Gewichtung der Indikatoren im soziodemografischen Lastenausgleich soll in der FiLaV festgeschrieben werden.

Wichtigste Aussagen

31 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterstützen den Vorschlag.

Zustimmung

KdK, 23 Kantone, SP und sechs Organisationen unterstützen die Massnahme. SP und SBG hätten allerdings bevorzugt, wenn die Hauptkomponentenanalyse bereits jetzt abgelöst worden wäre.

Ablehnung

VD, VS und zwei Organisationen (sgV, CP) lehnen die Festschreibung der Gewichte in der FiLaV ab. Eine jährliche Neuberechnung sei angemessen und es würde ausreichen, negative Werte zu verhindern.

Zustimmung

Kantone

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, NE, GE, JU

Parteien

SP (mit Vorbehalt)

Organisationen

SSV, SAB, economiesuisse, SGB (mit Vorbehalt), NFA-Geber, AG Berggebiet

Ablehnung

Kantone

VD, VS

Parteien

–

Organisationen

sgv, CP

Keine Antwort

BL, Mitte, FDP, SVP

4.5 Weiterführung des Härteausgleichs

Der Härteausgleich soll nicht aufgehoben, sondern weiterhin jährlich um 5 Prozent reduziert werden.

Wichtigste Aussagen

34 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterstützen den Vorschlag.

Zustimmung

KdK, 24 Kantone, SP und acht Organisationen unterstützen die Weiterführung des Härteausgleichs.

Ablehnung

BL erachtet eine Aufhebung des Härteausgleichs oder zumindest eine Verkürzung der Übergangsfrist als vertretbar. TI fordert, dass wenigstens der Betrag reduziert wird.

Zustimmung

Kantone

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, SH (mit Vorbehalt), AR, AI, SG, GR, AG, TG, VD, VS, NE, GE, JU

Parteien

SP

Organisationen

SSV, SAB, economiesuisse, sgv, SGB, CP, NFA-Geber, AG Berggebiet

Ablehnung

Kantone

BL, TI

Parteien

–

Organisationen

–

Keine Antwort

Mitte, FDP, SVP

4.6 Auslaufen der temporären Abfederungsmassnahmen

Die temporären Abfederungsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone sollen nach deren Auslaufen im Jahr 2025 definitiv beendet werden.

Wichtigste Aussagen

34 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterstützen den Vorschlag, das Instrument der Abfederungsmassnahmen nach 2025 nicht zu verlängern. Praktisch alle Kantonsregierungen fordern aber, dass die entsprechenden Mittel weiterhin zugunsten der Kantone eingesetzt werden. Der Vorschlag des politischen Steuerungsorgans, die Verwendung der Mittel in einem künftigen Projekt zur Aufgabenentflechtung zu prüfen, wird vor diesem Hintergrund mehrheitlich begrüsst. Eine Minderheit der Kantone beantragt, dass diese Mittel im System des Finanzausgleichs verbleiben und zur Aufstockung des SLA verwendet werden.

Zustimmung

KdK, 24 Kantone, SP und acht Organisationen unterstützen den Vorschlag. VS knüpft die Zustimmung an die Bedingung, dass die Ergänzungsbeiträge nach 2030 weitergeführt werden.

Ablehnung

NE und JU lehnen den Vorschlag ab und fordern die Verlängerung der Abfederungsmassnahmen.

Zustimmung

Kantone

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS (mit Vorbehalt), GE

Parteien

SP

Organisationen

SSV, SAB, economiesuisse, sgV, SGB, CP, NFA-Geber, AG Berggebiet

Ablehnung

Kantone

NE, JU

Parteien

–

Organisationen

–

Keine Antwort

Mitte, FDP, SVP

4.7 Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Wirksamkeitsbericht?

Neben den Antworten zu den gestellten sechs Fragen, wurden zahlreiche weitere Aspekte des Finanzausgleichs thematisiert und Forderungen bzw. Vorschläge in den Stellungnahmen aufgeführt. Generell sehen manche Kantone einen Handlungsbedarf aufgrund der steigenden Disparitäten. Auf diese Entwicklung und damit zusammenhängend die Entwicklung der Dotation des Ressourcenausgleichs soll im nächsten Wirksamkeitsbericht ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Auch der analytische Rahmen zur Beurteilung der Höhe der garantierten Mindestausstattung ist gemäss einigen Kantonen (FR, GR, NE, JU, Minderheit KdK) zu verfeinern. LU empfiehlt, die Prüfung einer Wachstumsbegrenzung der Dotation im Ressourcenausgleich vorzusehen, die über eine geeignete Anpassung der garantierten Mindestausstattung erfolgen soll.

Insbesondere angesichts der wachsenden Disparitäten schlagen wie oben bereits erwähnt UR, GR, NE, JU sowie eine Minderheit der KdK vor, dass der Bundesrat die Kompetenz erhalten soll, in das System des Finanzausgleichs innerhalb einer Periode eingreifen zu können. Ebenfalls eine Minderheit der KdK unterstreicht die ungünstige Anreizwirkung bei den ressourcenschwachen Kantonen und bedauert, dass der Wirksamkeitsbericht keine Vorschläge zur Verbesserung der Anreize für diese Kantone enthält.

Die KdK weist darauf hin, dass die sog. Ergänzungsbeiträge 2030 auslaufen werden. Der nächste Wirksamkeitsbericht soll diese Thematik untersuchen.

Einen Einbezug der Wasserzinsen ins Ressourcenpotenzial fordern OW und ZG. Die KdK und TI möchten, dass die Gewichtung der Grenzgängereinkommen (aktuell 75%) im Ressourcenpotenzial im nächsten Bericht untersucht wird.

ZG und BS schlagen vor, die Auswirkungen von Steuerreformen (STAF, Ergänzungssteuer) auf den Ressourcenausgleich im nächsten Bericht zu vertiefen.

Was den Lastenausgleich betrifft, so wird grossmehrheitlich begrüsst, dass im Rahmen der nächsten Wirksamkeitsanalyse die Indikatoren des SLA wie auch des GLA untersucht werden. Dies gilt insbesondere auch für den Steilheitsindikator. AI hingegen möchte die Indikato-

ren des GLA von dieser Überprüfung ausnehmen. TI schlägt vor, die Besonderheiten der Grenzkantone und der sprachlichen Minderheiten im Lastenausgleich zu berücksichtigen.

Im Weiteren beantragen insbesondere die Kantone ZH, BS, BL und GE, dass die interkantonale Zusammenarbeit wiederum ein Schwerpunktthema im nächsten Wirksamkeitsbericht sein wird. Im Vordergrund steht dabei der Hochschulbereich. Eine Minderheit der KdK sowie SG fordern, dass die Finanzflüsse und die Kostendeckung in der interkantonalen Zusammenarbeit regelmässig berechnet und ausgewiesen werden. Eine weitere Minderheit der KdK sowie SG verlangen Massnahmen, die eine vollkostendeckende Abgeltung für die leistungserbringenden Kantone gewährleistet.

Die KdK schlägt vor, das 2019 geschaffene politische Steuerungsorgan für den Finanzausgleich auf Verordnungsstufe (FiLaV) zu verankern.

Schliesslich schlagen die Geberkantone vor, dass alle Zahlungen zwischen dem Bund und den einzelnen Kantonen bei der Beurteilung, ob die Ziele des Finanzausgleichs erreicht worden sind, mitberücksichtigt werden.

Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

1. Kantone

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Kanton Zürich	ZH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Bern	BE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Luzern	LU	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Uri	UR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schwyz	SZ	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Obwalden	OW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Nidwalden	NW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Glarus	GL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Zug	ZG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Freiburg	FR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Solothurn	SO	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Stadt	BS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Land	BL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schaffhausen	SH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton St. Gallen	SG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Graubünden	GR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Aargau	AG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Thurgau	TG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Tessin	TI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Waadt	VD	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Wallis	VS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Neuenburg	NE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Genf	GE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Jura	JU	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK	<input checked="" type="checkbox"/>

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Die Mitte	Mitte	<input checked="" type="checkbox"/>
Eidgenössisch-Demokratische Union	EDU	
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	
FDP. Die Liberalen	FDP	<input checked="" type="checkbox"/>
GRÜNE Schweiz	GRÜNE	
Grünliberale Partei Schweiz	glp	
Lega dei Ticinesi	Lega	
Mouvement Citoyens Genevois	MCG	
Schweizerische Volkspartei	SVP	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Schweizerischer Gemeindeverband	SGV	
Schweizerischer Städteverband	SSV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen	economiesuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Gewerbeverband	sgv	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAGV	
Schweiz. Bauernverband	SBV	
Schweizerische Bankiervereinigung	SBVg	
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB	<input checked="" type="checkbox"/>
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz	
Travail.Suisse	Travail.Suisse	

5. Nicht offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmende

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Centre Patronal	CP	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der NFA-Geberkantone	NFA-Geber	<input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitsgruppe Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung	AG Berggebiet	<input checked="" type="checkbox"/>